

**Sitzungsvorlage Nr. VII/476**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Schul- und Bildungsausschuss**

**24.01.2007**

---

**Betreff:** Betreuung von Schülerinnen und Schülern in der Grundschule vor und nach dem Unterricht ("Schule von acht bis eins"); hier: Neufestsetzung der Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2007/2008

---

**FB/Az.:** I/03.001/ 221-03

---

**Bezug:**

---

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Elternbeitrag für die Betreuungsgruppen „Schule von acht bis eins“ an den Rosendahler Grundschulen wird beginnend mit dem Schuljahr 2007/2008 wie folgt festgesetzt:

**Regulärer Beitrag:**

Teilnahme an 1 – 2 Tagen pro Woche: 12,00 €/ Monat  
Teilnahme an 3 - 5 Tagen pro Woche: 24,00 €/ Monat

**Ermäßigter Beitrag** für Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Hartz IV.-Empfänger:

Teilnahme an 1 - 2 Tagen pro Woche: 6,00 €/ Monat  
Teilnahme an 3 - 5 Tagen pro Woche: 12,00 €/ Monat

Für Geschwisterkinder wird der Elternbeitrag um 50 % ermäßigt.

---

### Sachverhalt:

Seit dem Schuljahr 2006/2007 ist auch an der Nikolaus-Grundschule Holtwick und somit an allen Rosendahler Grundschulen das Betreuungsangebot „Schule von acht bis eins“ eingerichtet.

Die Trägerschaft ist seit dem Schuljahr 2005/2006 für die Betreuungsgruppe an der Sebastian-Grundschule Osterwick und seit dem Schuljahr 2006/2007 für die Betreuungsgruppe an der Antonius-Grundschule Darfeld der Kolpingsfamilie Osterwick übertragen worden.

Die Trägerschaft für die Betreuungsgruppe an der Nikolaus-Grundschule Holtwick ist der Kolpingsfamilie Holtwick übertragen worden.

Die Festsetzung und Einziehung der Elternbeiträge auf den Grundlagen des Gesetzes für Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) erfolgt für alle drei Grundschulen weiterhin durch die Gemeinde Rosendahl. Die Elternbeiträge werden in analoger Anwendung des GTK nach folgender Staffel festgesetzt:

### Betreuungsangebot `Schule von acht bis eins` -Betreuung in der Zeit von 8 – 13 Uhr-

Jahreseinkommen	Elternbeitrag mtl.	
	1. Kind	2. Kind
bis 12.500 €	16,75 €	10,90 €
bis 25.000 €	21,00 €	13,65 €
bis 40.000 €	26,25 €	17,10 €
bis 60.000 €	33,00 €	21,45 €
über 60.000,00 €	41,25 €	26,85 €

Der hiernach festgesetzte Elternbeitrag wird je nach Inanspruchnahme des Angebotes tageweise festgesetzt.

Die Festsetzung der Elternbeiträge ist insbesondere im Hinblick darauf, dass mittlerweile das Angebot „Schule von acht bis eins“ an allen Grundschulen vorgehalten wird, sehr zeitaufwändig und unpraktikabel. Im Schuljahr 2006/2007 wurden für das Betreuungsangebot an der Antonius-Grundschule in 20 Fällen, für das Betreuungsangebot an der Sebastian-Grundschule in 17 Fällen und für das Betreuungsangebot an der Grundschule Holtwick in 24 Fällen Elternbeiträge festgesetzt und monatlich eingezogen.

Es wird empfohlen, ab dem Schuljahr 2007/2008 vorbehaltlich der Fortführung der Betreuungsangebote auf die Anwendung der Einkommensstaffel zu verzichten. Stattdessen sollte ein einheitlicher Beitrag festgesetzt werden, der bei einer Teilnahme von weniger als der drei Tagen/ Woche um die Hälfte reduziert wird. Für Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Hartz-IV- Empfänger wird dieser Beitrag um 50 % ermäßigt.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Elternbeiträge für die Betreuungsgruppen „Schule von acht bis eins“ wie folgt festzusetzen:

### Regulärer Beitrag:

Teilnahme an 1 – 2 Tagen pro Woche: 12,00 €/ Monat  
Teilnahme an 3 - 5 Tagen pro Woche: 24,00 €/ Monat

### Ermäßigter Beitrag für Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Hartz IV.-Empfänger:

Teilnahme an 1 - 2 Tagen pro Woche: 6,00 €/ Monat  
Teilnahme an 3 - 5 Tagen pro Woche: 12,00 €/ Monat

Für Geschwisterkinder wird der Elternbeitrag um 50 % ermäßigt.

Der Vorteil einer solchen Regelung besteht darin, dass auf eine Einkommensüberprüfung und ggf. Beitragsanpassung bei Einkommensänderungen verzichtet werden kann. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat in ihrem Prüfungsbericht eine möglichst einfache Regelung für die Erhebung von Elternbeiträgen empfohlen, um hohen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Im Auftrage:

Fuchs  
Produktverantwortliche

Gottheil  
Allgemeiner Vertreter

Niehues  
Bürgermeister